

Vertrag zur Nutzung von „Printstack“

zwischen

Komani GmbH
Alemannenstraße 41-3
73066 Uhingen
kontakt@printstack.de

- nachfolgend „Anbieter“ -

und dem

in den Kundenangaben genannten Vertragspartner

- nachfolgend „Nutzer“ –

wird folgender
SaaS-Vertrag
geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Vertragsgegenstand ist die Überlassung von Software-as-a-Service (SaaS).
2. Der Anbieter stellt dem Nutzer für die Dauer dieses Vertrags den Zugriff auf die Software in der jeweils aktuellen Version über eine webbasierte Benutzeroberfläche sowie über eine API zur Verfügung.
3. Der Nutzer ist ausschließlich zur Nutzung der Software für unternehmenseigene Zwecke berechtigt.
4. Vertragsgegenstand ist die Nutzung der Software entsprechend des ausgewählten Tarifs.
5. Zugriff und Nutzung der auf den Servern des Anbieters gespeicherten Software erfolgen über eine Internetverbindung durch die Verwendung eines Internet-Browsers. Die Software ist über folgende Webseite erreichbar: app.printstack.de.
6. Die „Leistungsbeschreibung“ definiert die wesentlichen vertraglichen Funktionen der Software.
7. Der Anbieter bietet dem Kunden die Software stets in der aktuellen Version an.

§ 2 Vertragsbeginn und Vertragslaufzeit, Vertragsbeendigung

1. Der Vertrag beginnt mit der erfolgreichen Registrierung des Nutzers bzw. mit Abschluss eines Abonnements über das Online-Bezahlverfahren (Stripe oder Shopify App Pricing).
2. Das Abonnement läuft auf unbestimmte Zeit und verlängert sich automatisch um den jeweils gewählten Abrechnungszeitraum, sofern der Nutzer es nicht zuvor über das Stripe- oder Shopify-Kundenportal beendet.
3. Der Nutzer kann das Abonnement jederzeit mit Wirkung zum Ende des laufenden Abrechnungszeitraums beenden. Hierfür genügt die Deaktivierung des Abonnements im Stripe- oder Shopify-Kundenportal; eine gesonderte Kündigungserklärung ist nicht erforderlich.
4. Unabhängig von der Beendigung des Abonnements kann der Nutzer den Vertrag jederzeit in Textform kündigen. Eine solche Kündigung bewirkt, dass das Abonnement nicht verlängert wird und der Zugang nach Ablauf des bereits bezahlten Abrechnungszeitraums eingeschränkt wird.
5. Nach Ablauf eines nicht verlängerten Abonnements bleibt der Nutzer-Account bestehen, jedoch ohne Zugriff auf Funktionen, die ein aktives Abonnement voraussetzen. Eine erneute Aktivierung ist jederzeit möglich.
6. Das Recht des Anbieters zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
7. Weiterführende Bestimmungen sind in der Leistungsbeschreibung enthalten.

§ 3 Vergütung

1. Für die Leistungen des Anbieters hat der Nutzer eine Vergütung gemäß der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste und des gewählten Tarifs zu entrichten.
2. Die Vergütung erfolgt unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der Software.
3. Die Abrechnung erfolgt monatlich oder jährlich über das vom Nutzer im Stripe- oder Shopify-Kundenportal hinterlegte Zahlungsmittel.
4. Der jeweilige Abrechnungszeitraum beginnt am Tag des erstmaligen Abschlusses des Abonnements.
5. Bei jährlicher Vorauszahlung gelten die auf der Website des Anbieters genannten Zahlungsbedingungen und etwaige Rabatte.

6. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
7. Sofern der gewählte Tarif einen kostenlosen Testzeitraum („Trial“) beinhaltet, beginnt die Vergütungspflicht erst mit dessen Ablauf. Der Nutzer kann das Abonnement während des Testzeitraums jederzeit über das Stripe-oder Shopify-Kundenportal beenden, ohne dass Kosten entstehen.

§ 4 Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder nach Vertragsschluss unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien sind in diesem Fall verpflichtet, über eine wirksame und zumutbare Ersatzregelung zu verhandeln, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Sinn und Zweck möglichst nahekommt. Dies gilt auch im Fall einer Vertragslücke.
3. Die „Leistungsbeschreibung“ und die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ sind Bestandteil dieses Vertrages.